

Antrag

der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Wiederansiedlung der heimischen Wanderfischarten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Position sie zur Wiederansiedlung der heimischen Wanderfischarten einnimmt;
2. welche Möglichkeiten sie sieht, diese Arten im Rhein und seinen Zuflüssen wieder anzusiedeln;
3. welche Maßnahmen zur Wiedereinbürgerung der Wanderfischarten ergriffen wurden und wie diese beurteilt werden;
4. welches Verbreitungsgebiet die einzelnen Wanderfischarten in Baden-Württemberg heute haben;
5. welche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Situation für erforderlich gehalten werden;
6. wie sich der Bau der sogenannten Fischwege im Rhein und seinen Zuflüssen ausgewirkt hat;
7. welche Auswirkungen vom Bau weiterer Fischwege zu erwarten sind;
8. wie die weiteren Maßnahmen zur Wiedereinbürgerung der Wanderfischarten finanziert werden sollen;

9. in welcher Form die Wiederansiedlung der Wanderfischarten im Rhein mit den Nachbarländern abgestimmt wird.

15. 07. 2008

Lusche, Schätzle, Rombach,
Kübler, Müller, Traub CDU

Begründung

In Baden-Württemberg hat die Ausbreitung verschiedener Wanderfischarten in den letzten Jahren durch Besatzmaßnahmen und natürliche Wiedereinwanderung kontinuierlich zugenommen. Im Bereich des Oberrheins bestehen jedoch noch Probleme in Bezug auf eine ausreichende Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wanderfischarten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. August 2008 Nr. Z(26)–0141.5/203M nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Position sie zur Wiederansiedlung der heimischen Wanderfischarten einnimmt;

Zu 1.:

In den Fließgewässern des Landes Baden-Württemberg kamen ursprünglich acht Fisch- und Neunaugenarten vor, die zu den Wanderfischen zählen und die Teile ihres Lebens im Meer verbringen. Während der Aal nach wie vor eine große fischereiliche Bedeutung hat, ist der Atlantische Stör im Rheinsystem ausgestorben. Die sechs weiteren Wanderfischarten Atlantischer Lachs, Meerforelle, Maifisch, Flunder, Meerneunauge und Flussneunauge treten heute – nachdem die meisten von ihnen über mehrere Jahrzehnte nicht mehr nachgewiesen wurden – zumindest in Einzelexemplaren, zum Teil aber auch in wachsenden Anzahlen wieder regelmäßig in Baden-Württemberg auf. Die Landesregierung strebt an, dass sich diese Arten in gesicherten Beständen wieder ansiedeln können.

2. welche Möglichkeiten sie sieht, diese Arten im Rhein und seinen Zuflüssen wieder anzusiedeln;

Zu 2.:

Nach der Brandkatastrophe von Sandoz im Jahr 1986 hat die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) mit ihren Mitgliedsstaaten Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Deutschland und der Europäischen Union unter der Überschrift „Lachs 2000“ ein Programm zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Verbesserung von Habitaten zur Wiederansiedlung von Wanderfischen ausgearbeitet. Baden-Württemberg hat diese Aktivitäten von Anfang an mit großem Nachdruck unterstützt. Der Lachs diente dazu als Symbolfisch, denn er ist die anspruchsvollste und gleichzeitig die bekannteste Art unter den Wanderfischen und damit Indikator für die

Wiederherstellung ökologisch funktionsfähiger Gewässer. Ursprünglich war der Lachs in den meisten Flüssen des Rheinsystems häufig. Nach Abschluss des Programms im Jahr 2000 konnten erste Erfolge nachgewiesen werden, der Lachs wanderte wieder rheinaufwärts bis in den Raum Iffezheim. Langfristig soll ihm die Rückkehr bis in den Raum Basel ermöglicht werden.

Das Programm „Lachs 2000“ fand eine Fortsetzung im Programm „Lachs 2020“. Nun wird neben der Herstellung der weiteren Durchwanderbarkeit die Entwicklung einer stabilen Population des Rheinlachs angestrebt, die sich möglichst ohne Besatzmaßnahmen vermehren und erhalten soll. Dabei konkretisiert das Programm Rhein 2020 die Forderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, deren Ziel der gute ökologische Zustand aller Fließgewässer ist. Die IKSR erarbeitet dazu einen „Masterplan Wanderfische Rhein“, in dem „Lachsprogrammgewässer“ ausgewiesen werden und der die erforderlichen Maßnahmen identifiziert, damit die Wanderfische diese Programmgewässer erreichen können. Für Baden-Württemberg wurden die Alb, die Murg, die Rench, die Kinzig, die Elz, die Dreisam, der Restrhein und die Wiese als Lachsprogrammgewässer ausgewiesen. Heute besteht zwar nur noch in einem Teil seines ursprünglichen Verbreitungsgebietes das Potenzial für eine erfolgreiche Wiedereinbürgerung, dennoch kann bei Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung eine erfolgreiche Wiedereinbürgerung des Lachs in diesen Gewässern erwartet werden.

Von den gezielten Maßnahmen zur Lachswiederansiedlung profitiert die gesamte Lebensgemeinschaft der Programmgewässer. Es wird erwartet, dass in der Folge der gewässerökologischen Aufwertungen auch die anderen noch existierenden Wanderfischarten wieder gesicherte Bestände im baden-württembergischen Rheingebiet entwickeln können. Über die Entwicklung beim Atlantischen Stör ist derzeit keine Prognose möglich.

3. welche Maßnahmen zur Wiedereinbürgerung der Wanderfischarten ergriffen wurden und wie diese beurteilt werden;

Zu 3.:

Durch den konsequenten Ausbau der Abwasserbehandlung konnte im baden-württembergischen Rheinsystem wieder eine Wasserqualität erreicht werden, die eine Rückkehr aller Wanderfischarten zulässt. In den definierten Wiederansiedlungsgewässern wurden die für eine Lachswiederansiedlung notwendigen Anforderungen an die gewässeraufwärts und gewässerabwärts gerichtete Durchwanderbarkeit, sowie an ausreichende Mindestabflüsse in den bestehenden Ausleitungsstrecken bereits in den vergangenen Jahren im wasserrechtlichen Vollzug berücksichtigt. Zusätzlich wurden dort in bedeutendem Umfang Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur wie beispielsweise die Anlage von Laichplätzen und Jungfischlebensräumen umgesetzt. Hierdurch konnten bereits viele Probleme in diesen Flüssen beseitigt oder deutlich gemildert werden. In der Folge wurden in Alb, Murg, Rench und Kinzig aus dem Meer zurückgekehrte Lachse und Meerforellen sowie in mehreren Fällen auch von Lachsen angelegte Laichplätze nachgewiesen. Im nördlichen Oberrhein sowie in den Unterläufen von Alb und Murg haben sich auch bereits wieder reproduktive Bestände von Fluss- und Meerneunaugen gebildet.

Um den zum Aufbau eines neuen Rheinlachsbestandes erforderlichen Besatz mit Jungfischen zu sichern und weitere Maßnahmen zu unterstützen, betreibt der Landesfischereiverband Baden-Württemberg seit dem Jahr 2001 ein koordiniertes und in den internationalen Rahmen eingefügtes Wanderfischprogramm.

4. welches Verbreitungsgebiet die einzelnen Wanderfischarten in Baden-Württemberg heute haben;

Zu 4.:

Der Wiederaufbau des Lachsbestandes wird durch gezielte Besatzmaßnahmen in den genannten Programmgewässern unterstützt, als Jungtier ist die Art deshalb im Programmgebiet überall verbreitet. Die anderen heimischen Wanderfischarten – mit Ausnahme des Störs – konnten bislang den Rhein bis zur Staustufe Straßburg und bis in die Unterläufe seiner Zuflüsse ohne Unterstützung durch Besatz zurückerobern. Eine weitere, dauerhafte Ausbreitung dieser Arten wird, ebenso wie die natürliche Zuwanderung von Lachs und Meerforelle, derzeit durch die noch nicht mit Fischwegen ausgestatteten Staustufen im Rhein und in den Nebengewässern begrenzt. Große und wichtige Teile der geeigneten Lebensräume im südlichen Abschnitt des Oberrheins (stromaufwärts von Straßburg) und in den Mittel- und Oberläufen der Zuflüsse, wo zum Teil bereits umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sind für die Wanderfische noch nicht zugänglich. Rückkehrende Lachse und Meerforellen können heute etwa ein Zehntel der potenziellen Laichplätze und Jungfischlebensräume aus eigener Kraft erreichen, bei den beiden Neunaugenarten ist der Anteil der bereits zugänglichen Vermehrungsgebiete wegen der andersartigen Lebensraumanforderungen etwas höher.

5. welche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Situation für erforderlich gehalten werden;

Zu 5.:

Der „Masterplan Wanderfische Rhein“ soll in einem Phasenprogramm die Prioritäten für notwendige Maßnahmen in den Programmgewässern für Lachs, Meerforelle und andere Wanderfische, darunter auch den Aal, definieren. Für Lachs und Meerforelle soll der Masterplan die Ergebnisse einer Untersuchung berücksichtigen, die parallel zur Aufstellung des Plans durchgeführt wird und die es erlauben wird, Maßnahmen und Mittel für die Umsetzung optimal einzusetzen. Diese Untersuchung beurteilt die Wirksamkeit der erstellten Fischpässe und führt auf dieser Grundlage eine Gesamtanalyse der Relevanz und der Priorisierung ergänzender Maßnahmen durch, die auf der Ebene des gesamten Einzugsgebietes umgesetzt werden können. Dabei wird auf die Konsistenz und gegenseitige Ergänzung der verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen geachtet.

Als eine wesentliche Maßnahme zeichnet sich die Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit des Rheins als Hauptwanderweg ab, wie ihn das internationale „Übereinkommen zum Schutz des Rheins“ in seiner Konkretisierung durch das Programm „Rhein 2020“ vorsieht. Durch den Bau von weiteren Fischpässen an den Staustufen im Rhein kann das bereits vorhandene und durch Renaturierungsmaßnahmen weiter anwachsende Potenzial an Lebensräumen im Rhein selbst sowie in den ausgewählten baden-württembergischen Wanderfischgewässern erschlossen werden. Zudem muss auch in den Rheinzufüssen der Bau von geeigneten Fischwanderhilfen fortgesetzt und für eine ausreichende Wasserversorgung in den Ausleitungsstrecken gesorgt werden. Ergänzend sind an den Kraftwerken geeignete Schutzeinrichtungen und Abwanderhilfen für abwandernde Jungfische notwendig. Die gegenwärtig erarbeitete Maßnahmenplanung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt in den definierten Programmgewässern auch die zur Wanderfischwiederansiedlung erforderlichen Anpassungen.

Beim Atlantischen Lachs sind neben den Maßnahmen der Gewässerverbesserung verstärkte Besätze notwendig, damit eine ausreichende Anzahl an erwachsenen Fischen aus dem Meer zurückkehrt und der Bestand zunehmend aus den Nachkommen solcher Rückkehrer aufgebaut werden kann.

6. wie sich der Bau der sogenannten Fischwege im Rhein und seinen Zuflüssen ausgewirkt hat;

Zu 6.:

An den beiden untersten Rheinstaufstufen bei Iffezheim und Gamsheim wurden in den Jahren 2000 und 2006 Fischpässe in Betrieb genommen. Dort werden alle aufsteigenden Fische über Videoaufnahmen erfasst. Seither sind bei Iffezheim bis Ende Juni 2008 insgesamt 625 Lachse, 1375 Meerforellen, 34 Maifische und 1127 Meerneunaugen registriert worden. Darüber hinaus wurden die Fischwege von 32 anderen Arten genutzt. Allein im vergangenen Jahr stiegen über den Fischpass bei Gamsheim ca. 55.000 Fische auf. Diese Zahlen zeigen, dass der Bau von Fischwegen im Rhein nicht nur für die Wanderfischarten, sondern für ein breites Artenspektrum der heimischen Fischfauna von außerordentlich großer Bedeutung ist.

Am Nebenfluss Neckar hat eine jüngere Untersuchung am neuen Fischpass der untersten Staustufe bei Ladenburg eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig die Vernetzung mit dem Rhein für Wanderfische ist. Die im Fischpass Ladenburg nachgewiesenen Meerforellen, Fluss- und Meerneunaugen sowie anderen Arten belegen, dass, sofern zugänglich, auch die Seitengewässer wieder von wandernden Fischen aufgesucht werden und vom Rhein inzwischen ein großer Besiedlungsdruck von Wanderfischarten auf die Nebengewässer ausgeht.

In den Programmgewässern wurden durch den Bau von Fischwegen bereits große Bereiche für Wanderfische durchgängig gestaltet. In diesen Gewässern sind jedoch insbesondere in den Unterlaufregionen noch Querbauwerke vorhanden, die eine natürliche Besiedlung der oberhalb bestehenden Lebensraumpotenziale bisher verhindern.

7. welche Auswirkungen vom Bau weiterer Fischwege zu erwarten sind;

Zu 7.:

Der Bau weiterer Fischwege im Rhein selbst und in seinen Zuflüssen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederansiedlung der Wanderfische. Erst dadurch können die notwendigen Laichplätze und Jungfischlebensräume in einem Umfang erschlossen werden, der für eine natürliche Bestandserhaltung auf Dauer ausreicht. Dies gilt insbesondere für die Programmgewässer im Hinblick auf den Lachs und die Meerforelle, ebenso jedoch für die anderen Wanderfischarten, wenngleich jeweils in etwas unterschiedlichem Maße.

Hinsichtlich der anderen Wanderfischarten lässt sich der Nutzen der Rhein-fischpässe besonders deutlich am Beispiel des Meerneunauges darstellen. Bereits im Jahr nach der Fertigstellung des Fischweges an der Rheinstaufstufe Gamsheim stiegen dort 110 Meerneunaugen auf. Und nach einer aktuellen Studie bestehen im baden-württembergischen Oberrheingebiet schon jetzt ausreichend geeignete Lebensräume, um diese stark gefährdete Art wieder in einem gesicherten Bestand bis in den Raum Basel zu etablieren. Es mangelt jedoch noch an der Erreichbarkeit dieser Gebiete, da mehrere Staustufen im Oberrhein noch nicht mit Fischpässen versehen sind.

Letztlich dienen die Fischpässe im Rhein und seinen Zuflüssen auch der Erfüllung der in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Anforderungen.

8. wie die weiteren Maßnahmen zur Wiedereinbürgerung der Wanderfischarten finanziert werden sollen;

Zu 8.:

Die Wiedereinbürgerung von Wanderfischen ist eines von mehreren Zielen gewässerökologischer Verbesserungen am Rhein und seinen Zuflüssen in Baden-Württemberg. Im Vordergrund und besonderen öffentlichen Interesse steht die Wiederherstellung von Lebensraumverhältnissen, welche allen heimischen Tieren- und Pflanzen in den Gewässern ein Überleben sichern soll. Hierfür besteht eine Reihe von möglichen Finanzierungsinstrumenten. Hierzu zählt zunächst die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des allgemeinen wasser-, fischerei- und naturschutzrechtlichen Vollzugs und der Durchführung der Wasserrahmenrichtlinie. Zur Umsetzung von gewässerstrukturellen Verbesserungsmaßnahmen bestehen Fördermöglichkeiten über Programme des Landes und der Europäischen Gemeinschaft. Die Kosten zur Herstellung der Durchgängigkeit sind grundsätzlich vom Gewässernutzer bzw. vom Eigentümer zu tragen. An Kraftwerkstandorten bestehen finanzielle Anreize für die Realisierung ökologischer Verbesserungen durch das Erneuerbare Energien Gesetz.

Für die hohen Investitionen zum Bau der Fischwanderhilfen an den Stautufen im Rhein wurden für die Standorte Iffezheim und Gamsheim entsprechend der Beteiligungen an den Stauanlagen die Kosten gemeinschaftlich von den Gewässernutzern (Energieunternehmen, Schifffahrtsverwaltung und damit Land, Bund, Republik Frankreich) übernommen. Die Kostenverteilung regelt ein Staatsvertrag. Die Kosten für den Bau eines Fischwegs an der oberhalb von Gamsheim nächsten Rheinstaufstufe Straßburg sollen durch die französische Seite übernommen werden.

Die Besatzmaßnahmen mit Lachsen sowie das Monitoring und die Erfolgskontrolle der Wiederansiedlung aller Wanderfischarten wird über das vom Landesfischereiverband Baden-Württemberg getragene Wanderfischprogramm finanziert und durch Mittel aus der Fischereiabgabe des Landes unterstützt. Zur Aufstockung dieser Mittel hat der Landesfischereiverband vor einigen Monaten eine gemeinnützige Gesellschaft gegründet, die nach zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten beispielsweise über Sponsoren sucht.

9. in welcher Form die Wiederansiedlung der Wanderfischarten im Rhein mit den Nachbarländern abgestimmt wird.

Zu 9.:

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins koordiniert die Umsetzung des Programms „Lachs 2020“. Dort werden die Aufgaben und Probleme mit der Wiederansiedlung von Wanderfischen auf verschiedenen Ebenen, angefangen bei den Expertengruppen bis hin zur fachlichen und politischen Entscheidungsebene, diskutiert. So hat z. B. am 18. Oktober 2007 die Rheinministerkonferenz in Bonn, zu der die Umweltminister der Rheinanliegerstaaten eingeladen waren, den Entwurf des „Masterplans Wanderfische Rhein“ mit seinen Zielen und Aufgaben bestätigt und seine Fertigstellung bis spätestens Ende 2009 gefordert. National werden die Zuarbeiten zur IKSR in der Deutschen Kommission zur Reinhaltung des Rheins (DEUKO) koordiniert, der alle deutschen Bundesländer im Einzugsgebiet des Rheins angehören. Den Vorsitz der DEUKO hat derzeit Frau Ministerin Gönner inne.

Zwischenzeitlich hat die IKSR eine internationale Expertengruppe eingesetzt, die die Untersuchung der technischen und finanziellen Machbarkeit der Schaffung von Fischtreppen an den großen Staustufen am Oberrhein durchführt. Die Expertengruppe hat im Frühjahr 2008 ihre Arbeit aufgenommen.

Das baden-württembergische Wanderfischprogramm wird innerhalb der genannten Koordinationseinheit in internationaler Abstimmung umgesetzt. Hierbei werden nicht nur die Besatzmaßnahmen, sondern auch Erfolgskontrollen und die regelmäßige Berichterstattung an die IKSR koordiniert.

In Vertretung

Munding

Ministerialdirektor